

Tragende Gründe

zum Beschlusssentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL):
Anpassung der Regelungen zum Morbiditätsfaktor

Vom 16.03.2023

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage.....	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
2.1	Zu § 11 bis 14 und § 65:.....	2
2.2	Zu Anlage 4:.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung	2
4.	Verfahrensablauf.....	2

1. Rechtsgrundlage

Der Gesetzgeber hat durch die §§ 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 und 101 SGB V dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die Befugnis zur Normkonkretisierung im Bereich der vertragsärztlichen Bedarfsplanung durch Erlass von Richtlinien übertragen. Der G-BA ist beauftragt, die erforderlichen Vorschriften für eine funktionsfähige und deren Sinn und Zweck verwirklichende Bedarfsplanung zu schaffen.

2. Eckpunkte der Entscheidung

2.1 Zu § 11 bis 14 und § 65:

Die Ausweisung neuer Allgemeiner Verhältniszahlen für alle Arztgruppen mit Wirkung zum 1. Juli 2023 erfolgt aufgrund der in § 9 Absatz 14 BPL-RL verorteten Regelung, demnach die Basis-Verhältniszahlen nach Anlage 5 im Zweijahresturnus an die Veränderungen der Alters- und Geschlechtsstruktur der bundesweiten Bevölkerung im Zeitverlauf entsprechend der in den Absätzen 4 bis 7 des § 9 BPL-RL vorgeschriebenen Schritte anzupassen sind.

2.2 Zu Anlage 4:

Turnusmäßig wurden die aktuellen Alters- und Geschlechtsfaktoren (AGF-A) nach Anlage 4.1.1.b, die bundesweiten Alters-, Geschlechts- und Morbiditätsfaktoren (AGMF-B) nach Anlage 4.2.1.a sowie die regionalen Verteilungsfaktoren nach Anlage 4.2.3 unter Berücksichtigung aktualisierter regionaler Alters-, Geschlechts- und Morbiditätsfaktoren (AGMF-Reg) nach Anlage 4.2.1.b aktualisiert.

3. Bürokratiekostenermittlung

Durch die im Beschluss enthaltenen Regelungen entstehen keine Informationspflichten für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Sinne Anlage II zum 1. Kapitel der Verfo. Daher entstehen auch keine Bürokratiekosten.

4. Verfahrensablauf

Datum	Gremium	Beratungsgegenstand / Verfahrensschritt
16.09.2022	UA BPL	Beauftragung der AG BPL-RL Neuregelungen zur Anpassung der Regelungen zum Morbiditätsfaktor
12.12.2022	UA BPL	Beschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 91 Absatz 5 und § 91 Absatz 5a SGB V
27.02.2023	UA BPL	Würdigung der schriftlichen Stellungnahme
16.03.2023		Abschließende Beratungen und Beschluss über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie

Datum	Gremium	Beratungsgegenstand / Verfahrensschritt
TT.MM.JJJJ		Mitteilung des Ergebnisses der gemäß § 94 Abs. 1 SGB V erforderlichen Prüfung des Bundesministeriums für Gesundheit
TT.MM.JJJJ		Veröffentlichung im Bundesanzeiger
TT.MM.JJJJ		Inkrafttreten

Berlin, den 16.03.2023

Gemeinsamer Bundesausschuss

gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Anlage

Zusammenfassende Dokumentation